

**Änderung Kantonsstrasse K 33a
im Abschnitt Tschuopis–Horüti
in der Stadt Luzern**

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit



Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse K 33a im Abschnitt Tschuopis–Horüti in der Stadt Luzern zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 4,5 Millionen Franken zu bewilligen. Die Kantonsstrasse K 33a verläuft von Littau bis zum Knoten Horüti, wo sie in die Kantonsstrasse K 4 Kriens–Malters einmündet. Der Abschnitt Tschuopis bis Horüti ist sanierungsbedürftig und verfügt über keine Radverkehrsanlage. Mit dem vorliegenden Projekt soll dieser Strassenabschnitt gemäss den heutigen Normen und Anforderung saniert, verbreitert und mit einem Rad- und Gehweg ergänzt werden. Damit kann die Verkehrssicherheit, insbesondere für den Langsamverkehr, verbessert werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für eine Änderung der Kantonsstrasse K 33a im Abschnitt Tschuopis–Horüti im Ortsteil Littau der Stadt Luzern. Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen die Erstellung einer Radverkehrsanlage und die Sanierung und Verbreiterung der Kantonsstrasse.

1 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 33a verläuft von Littau bis zum Knoten Horüti, wo sie in die Kantonsstrasse K 4 Kriens–Malters einmündet. Die Strasse ist im Projektabschnitt sanierungsbedürftig und entspricht bezüglich der Strassenbreite nicht den heutigen Anforderungen. Es fehlen auch geeignete Anlagen für den Radverkehr. Die Strassenentwässerung entspricht zudem nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Weiter sind die Sichtweiten bei zwei privaten Grundstückszufahrten ungenügend.

Das Kantonsstrassenprojekt ist im Radroutenkonzept 1994 (revidiert 2009), im Bauprogramm für die Kantonsstrassen 2019–2022 sowie im Agglomerationsprogramm Luzern der 3. Generation enthalten.

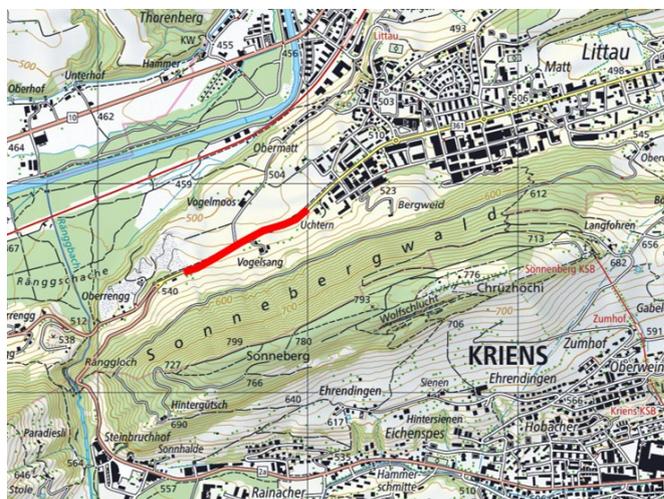


Abb. 1: Übersichtsplan mit rot eingezeichnetem Projektperimeter

2 Projekt

2.1 Ziele

Mit dem Projekt soll die gesamte Strassenanlage erneuert und gemäss den heutigen Normen und Anforderung ausgebaut werden. Damit kann die Verkehrssicherheit und -qualität für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere aber für den Langsamverkehr, verbessert werden.

2.2 Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erstellen einer Radverkehrsanlage mit Anpassung des geometrischen Normalprofils der Strasse auf einer Länge von rund 550 m. Die Breite des Rad- und Gehwegs beträgt 3,00 m. Er ist mit einem Grünstreifen von 1,50 m Breite von der Strasse getrennt. Die Strassenbreite beträgt 7,25 m.
- Der Rad- und Gehweg wird im Bereich Horüti an die Anlage gemäss Projekt «K 4/K 33a, Kriens, Luzern, Ränggloch» angeschlossen.
- Im Übergangsbereich von ausserorts zu innerorts wird eine Mittelinsel als Querungshilfe für die Radfahrerinnen und -fahrer erstellt. Dadurch wird auch eine Torwirkung erzielt. Die Radverkehrsanlage soll in einem separaten Projekt Richtung Littau weitergeführt werden. Die Radfahrerinnen und -fahrer sollen innerorts auf Radstreifen geführt werden.
- Sanierung der Strasse einschliesslich sämtlicher sanierungsbedürftiger Strassenbestandteile. Das Längenprofil wird angepasst und die Linienführung wird optimiert.
- Anpassung von drei privaten Grundstückszufahrten.

Das Projekt ist abgestimmt auf die zwei Nachbarprojekte gemäss Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen:

- K 4/K 33a, Kriens, Luzern, Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) – Horüti (inkl.), Ausbau und Sanierung Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage,
- K 33a, Luzern, Kreuzstutz–Tschuopis, Planung über den gesamten Strassenzug für den Gesamtverkehr, Betriebs- und Gestaltungskonzept inkl. Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und RBus-Massnahmen in Koordination mit Sanierung Strasse.

Die Ausführung soll mit dem Ausbau der Kantonsstrasse K 4 von Kriens nach Horüti (Projekt K 4/K 33a, Kriens, Luzern, Ränggloch) koordiniert werden. So können Synergien bei Baustelleninstallation, Materialbewirtschaftung und der Erstellung von einzelnen Bauteilen genutzt werden.



Abb. 2: Blick vom Tschuopis ausgangs Siedlungsgebiet Littau in Richtung Horüti und Ränggloch

3 Auflage- und Bewilligungsverfahren

3.1 Planaufgabe

Die Planaufgabe fand vom 24. Oktober bis 12. November 2018 in der Stadtverwaltung Luzern statt. Es wurden zwei Einsprachen erhoben, welche gütlich erledigt werden konnten.

3.2 Stellungnahme des Stadtrates Luzern

Der Stadtrat stimmte dem Projekt am 30. Mai 2018 zu. Die Anliegen des Stadtrats zur Breite der Radverkehrsanlage konnten aufgenommen werden. Es wird der zum Zeitpunkt der Ausführung durch den Kanton Luzern als geeignet beurteilte Deckbelag eingesetzt.

3.3 Stellungnahmen der kantonalen Stellen

Die zur Stellungnahme eingeladenen kantonalen Stellen stimmen dem Projekt zu. Ihre Anliegen sind im Projekt berücksichtigt worden.

3.4 Beurteilung des Projekts

Das Strassenprojekt ist notwendig, zweck- und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer verbessert. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der Stadt Luzern, der Grundeigentümerinnen und -eigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Arbeitsstellen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

3.5 Projektbewilligung

Mit Beschluss vom 11. Februar 2020 haben wir das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 33a im Abschnitt Tschuopis–Horüti in der Stadt Luzern bewilligt und die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt. Die zwei zum Strassenprojekt eingegangenen Einsprachen konnten als erledigt erklärt werden.

4 Kosten

Kostenvoranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	275'000.–
	Baukosten	Fr.	3'178'000.–
	Honorare	Fr.	390'000.–
	Unvorhergesehenes	Fr.	<u>360'000.–</u>
	Total	Fr.	4'203'000.–
	MwSt. 7,7 % *	Fr.	302'456.–
	Rundung	Fr.	-5'456.–
	Gesamtkosten	Fr.	<u>4'500'000.–</u>

Kostengenauigkeit \pm 10 Prozent, Preisbasis April 2018.

* Vom Landerwerb sind nur die Nebenkosten mehrwertsteuerpflichtig.

5 Finanzierung

Die Kosten für das Vorhaben sind im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 mit 4,4 Millionen Franken unter der Position 69 im Topf A eingestellt. Das Projekt wird aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen finanziert. Die auf

4,5 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem BUKR 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 034, Projekt 11067 zu belasten.

Das Projekt ist Teil des Agglomerationsprogrammes Luzern der 3. Generation (Massnahme LV-1.1b-3A.a 2) im Bereich Langsamverkehr mit anrechenbaren Investitionskosten von total 3,26 Millionen Franken (exkl. MwSt.). Es darf davon ausgegangen werden, dass der Bund gestützt auf das Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13) einen Beitrag an diese Massnahme zur Verbesserung der Infrastruktur in Stadt und Agglomeration Luzern leisten wird. Für das Agglomerationsprogramm Luzern wird aufgrund der Programmwirkung ein Mitfinanzierungsanteil des Bundes von 35 Prozent erwartet. Der Bundesbeitrag wird der Strassenrechnung, BUKR 2050, Konto 6300 0001, CO-Objekt 2050 200 034, Bundesbeiträge, gutgeschrieben.

6 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2020/2021: Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, Erwerb von Grund und Rechten
2022: Baubeginn / Realisierung (Bauzeit rund ein Jahr)

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausführung wird auf das Kantonsstrassenprojekt K 4, Kriens, Luzern, Ränggloch abgestimmt.

7 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K 33a Luzern, Tschuopis–Horüti, Erstellen Radverkehrsanlage

Das vorliegende Projekt entspricht den Vorgaben des Bauprogramms. Im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen sind für das Strassenprojekt 4,4 Millionen Franken vorgesehen.

8 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 11. Februar 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantons-
strasse K 33a im Abschnitt Tschuopis–Horüti in der
Stadt Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 11. Februar 2020,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 33a im Abschnitt Tschuopis–Horüti in der Stadt Luzern wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 4,5 Millionen Franken (Preisstand April 2018) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

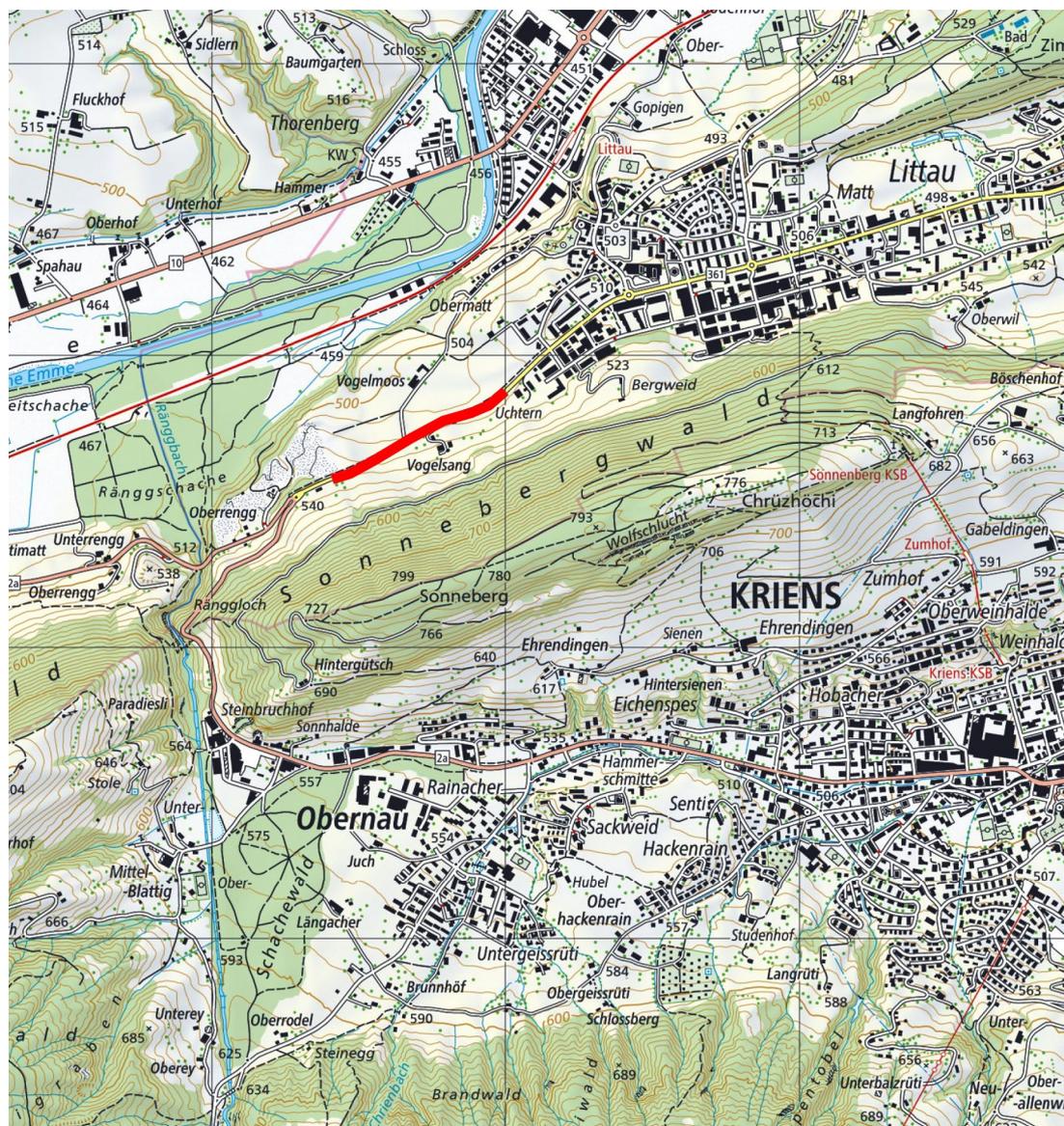
Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

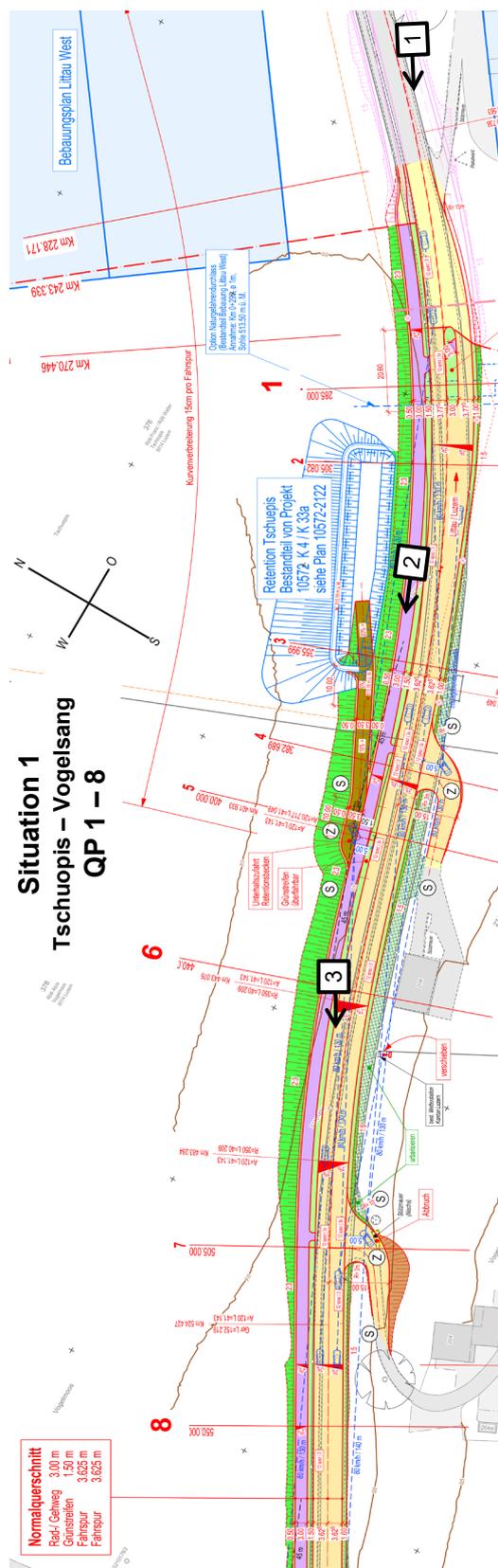
Anhang 1	Übersichtsplan
Anhang 2	Situationsplan mit den Fotostandorten
Anhang 3	Fotodokumentation
Anhang 4	Typische Schnitte

Übersichtsplan



Situationsplan mit den Fotostandorten

← 1 Nummer, Standort und Blickrichtung der Fotos



Fotodokumentation



Foto 1: Blick von Tschuopis ausgangs Siedlungsgebiet Littau in Richtung Horüti und Renggloch



Foto 2: Blick von Tschuopis Richtung Horüti mit bestehendem Gehweg

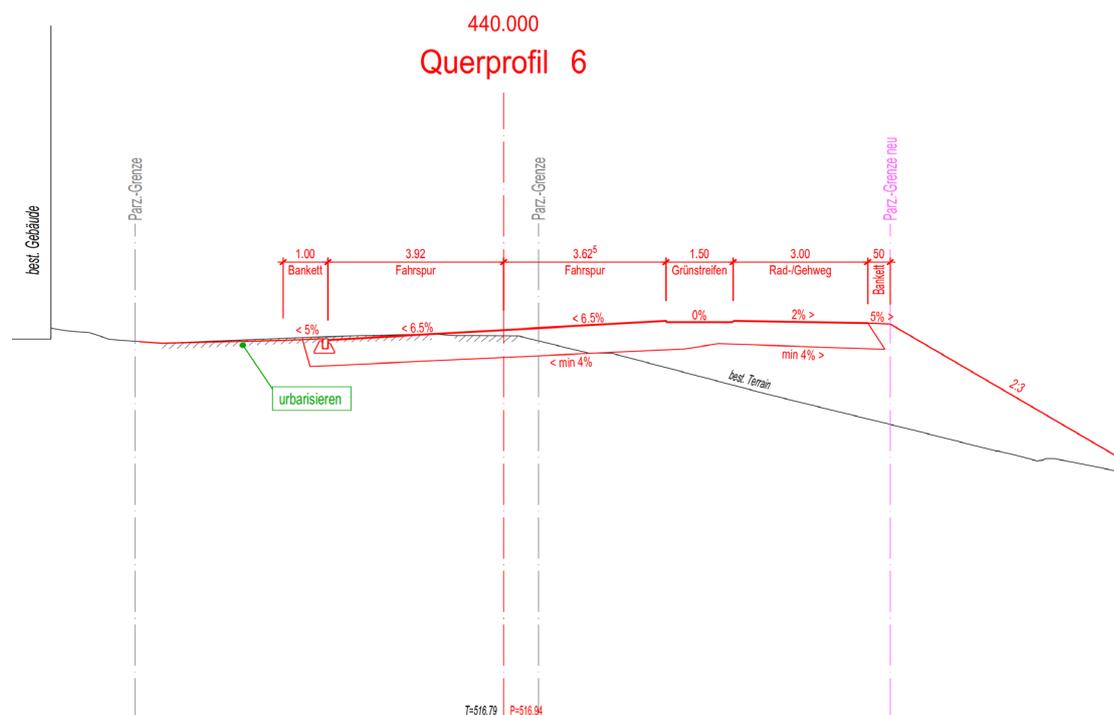
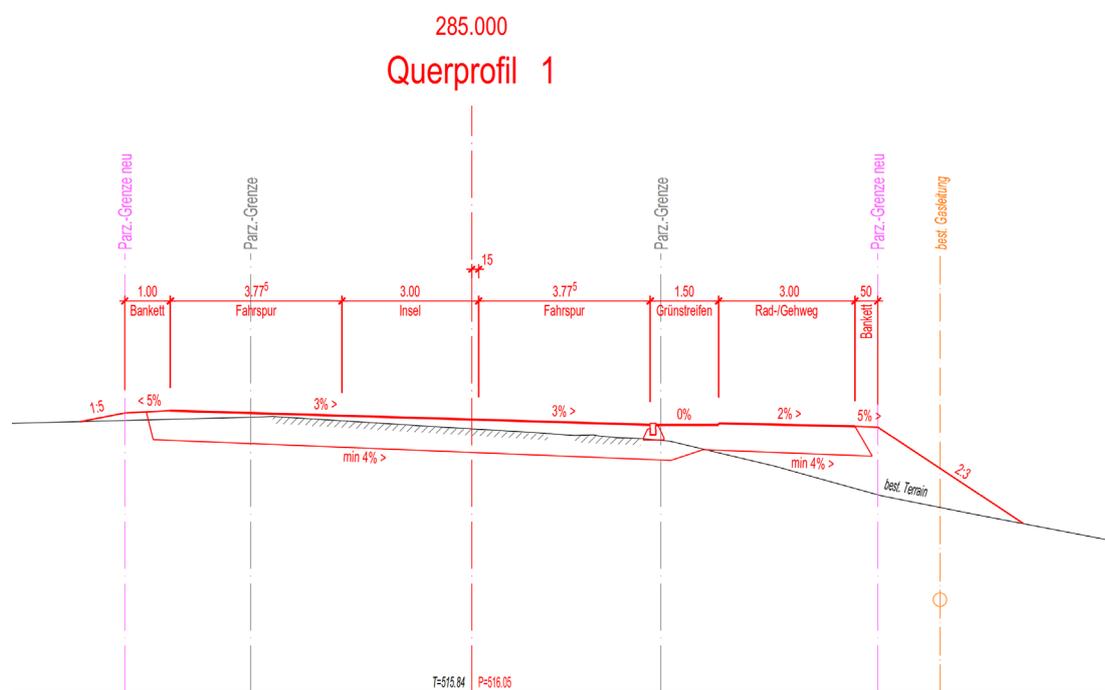


Foto 3: Blick Richtung Horüti mit Hofzufahrt Vogelsang

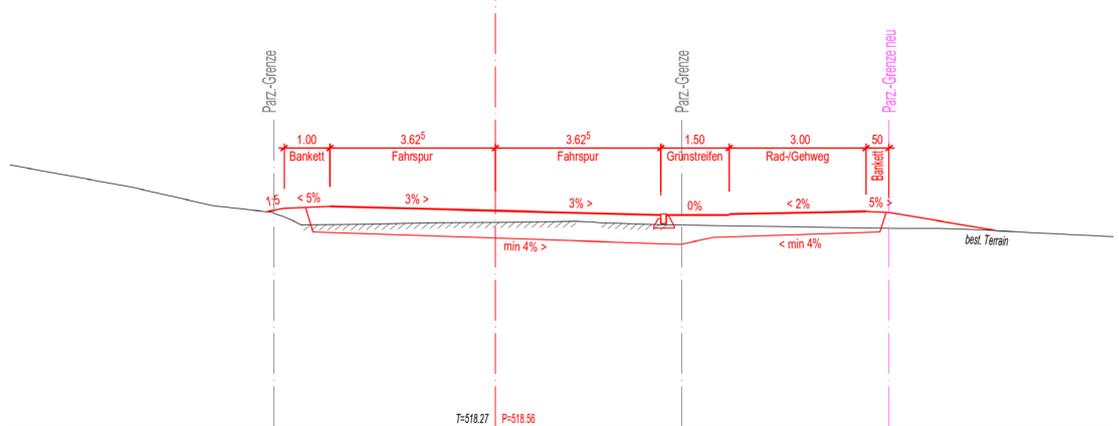


Foto 4: Blick Richtung Horüti im Übergangsbereich zum Projekt K 4 Kriens, Luzern, Ränggloch

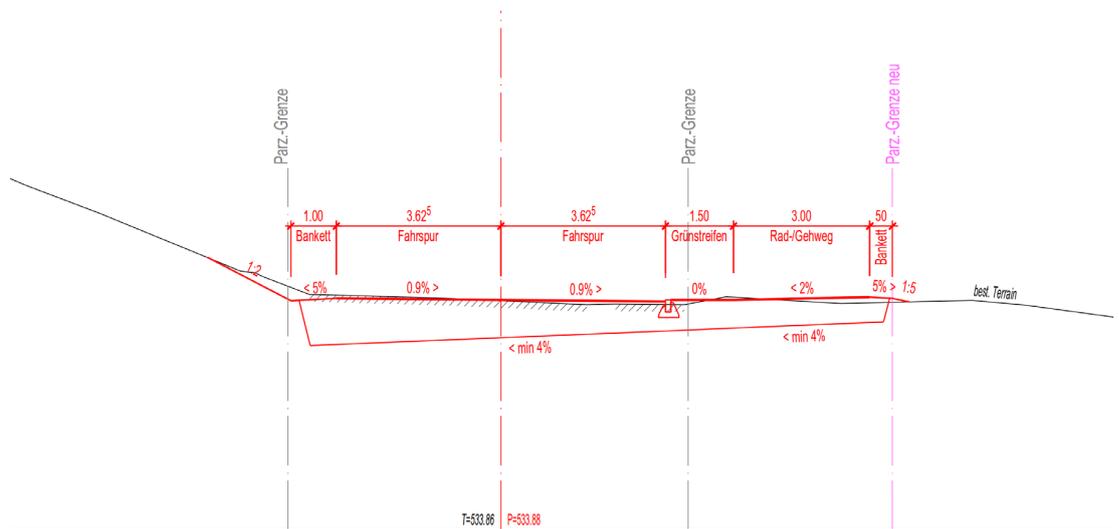
Typische Schnitte

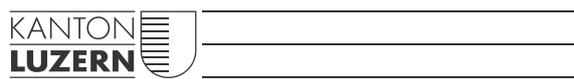


550.000
 Querprofil 8



820.000
 Querprofil 14





Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch